



## Beschlussvorlage FB54/053/2024

<b>Sachgebiet</b> Fachbereich 54 - Abfallwirtschaft	<b>Sachbearbeiter</b> Herr Hört	<b>Aktenzeichen</b> 54.1-176-02-10
<b>Beratung</b> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	<b>Datum</b> 18.11.2024	<b>Behandlung</b> öffentlich
<b>Betreff</b> Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Aschaffenburg (Müllgebührensatzung)		

### Sachverhalt:

Der derzeitige Kalkulationszeitraum der Müllgebühren endet zum 31.12.2024, sodass für den Zeitraum 01.01.2025 bis zum 31.12.2027 eine Neukalkulation erforderlich ist.

Durch die Verwaltung wurden für den neuen Kalkulationszeitraum sämtliche Einnahmen- und Ausgabenpositionen entsprechend der bekannten Rahmenbedingungen und vertraglichen Regelungen berechnet. Die entsprechenden Ansätze sind der beigefügten Gebührenkalkulation zu entnehmen.

Im Vergleich zum vorherigen Kalkulationszeitraum ergeben sich insbesondere bei den folgenden Positionen Kostensteigerungen.

Die Personalkosten liegen um ca. 297.700 € über dem bisherigen Ansatz, da die tatsächlichen Tarifabschlüsse 2023 sowie die prognostizierten Abschlüsse der Tarifrunde 2025 berücksichtigt wurden. Zudem gab es Stellenmehrungen unter anderem im neuen Kalkulationszeitraum für einen Ingenieur / eine Ingenieurin für die Kreismülldeponie Stockstadt.

Kostensteigerungen von etwa 612.000 € ergeben sich ebenfalls durch die im Kreistag beschlossene Fortschreibung der Kostenübernahme Richtlinie abfallwirtschaftlicher Maßnahme an die Kostenentwicklung sowie die Maßnahmen zur Verbesserung des Bürgerservices im Hinblick auf die Ausweitung der Öffnungszeiten bei Recyclinghöfen und Grünabfallsammelplätzen.

Für Maßnahmen auf der Kreismülldeponie Stockstadt sind Mehrkosten in Höhe von ca. 559.000 € veranschlagt. Insbesondere die notwendigen Untersuchungen und Planungen im Hinblick auf den Bau der endgültigen Oberflächenabdichtung, der Neubau von Grundwassermessstellen und notwendige Maßnahmen nach der Bundeseinheitlichen Qualitätsstandards (BQS) 10.1 für die Erfassung von Deponiegas führen zu den Mehrkosten zusätzlich zu den kalkulierten Kosten für Betriebs- und Unterhaltsmaßnahmen.

Die größten Kostensteigerungen sind im Bereich der Entsorgungskosten festzustellen. Während die Kostenentwicklung bei den zu deponierenden Abfallfraktionen sich auf einem relativ konstanten Niveau bewegt, sind für die Verwertung von Bioabfall Mehrkosten von ca. 140.000 € zu veranschlagen. Ursächlich sind hier zum einen höhere Sammlungsmengen sowie bereits zum 01.01.2024 erfolgte Preisanpassung bei GBAB. Für die Entsorgung von Restmüll und Sperrmüll beim Gemeinschaftskraftwerk in Schweinfurt (GKS) wurden Mehrkosten von ca. 756.000 € kalkuliert. Auch hier führen steigende Mengen zu Mehrkosten, jedoch sind insbesondere Mehrkosten bei GKS und die Kosten für CO<sub>2</sub> Zertifikate gemäß des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) maßgeblich für die Kostensteigerung.

Den Kostensteigerungen stehen in einigen Bereichen auch Kostenreduzierungen entgegen. So sinkt die Steuerlast gemäß der Berechnung der Steuerstelle um ca. 100.000 €. Weiterhin gibt es bei den

Abfuhrkosten Einsparungen von ca. 142.000 €, die überwiegend auf geringere Erfassungsmengen zurückzuführen sind. Im Rahmen der Neuausschreibung der Grünabfallverwertung wird zudem mit wirtschaftlicheren Ergebnissen gerechnet, so dass hier auch Kostenreduzierungen erzielt werden können.

Im kommenden Kalkulationszeitraum erfolgt kein gesonderter Aufbau der Deponierücklage mehr, so dass es hier ebenfalls zu entsprechenden Kostenreduzierungen im Vergleich zum vorherigen Kalkulationszeitraum kommt. Lediglich die Zahlungen der Stadt Aschaffenburg als Kostenbeteiligung für die Deponie Stockstadt werden gemäß dem Beschluss des Umweltausschusses vom 24.10.2007 ebenso wie mögliche Zinserträge in die Rückstellung für die Kreismülldeponie Stockstadt überführt.

In Summe ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von 1.546.233,39 € im Vergleich zum vorherigen Kalkulationszeitraum.

Auf der Einnahmenseite stehen Mindereinnahmen von 105.007,29 € im Hinblick auf den vorherigen Kalkulationszeitraum gegenüber.

Mehreinnahmen können in nennenswerter Höhe lediglich bei der Kostenerstattung der dualen Systeme (ca. +212.000 €) und bei der Kostenerstattung der Stadt Aschaffenburg für die Kreismülldeponie Stockstadt von ca. +186.000 € erzielt werden.

Mindereinnahmen ergeben sich auf Grund der Kostenreduzierungen bei der Grünabfallverwertung auch bei der Kostenerstattung der Gemeinden für das Grünabfallkonzept (ca. 54.600 €). Zudem sinken die Vermarktungserlöse für Wertstoffe um ca. 82.000 €.

Das Guthaben der Müllgebühren-Schwankungsrücklage beträgt nach der Jahresrechnung 2023 in der Kostenrechnung zum Stand 31.12.2023 +4.222.478,80 €. Nach dem Verlauf des Haushaltsjahres 2024 ist für dieses Jahr mit einem negativen Abschluss von -476.216,00 € zu rechnen. Somit ergibt sich zum 31.12.2024 voraussichtlich ein rechnerischer Stand des Sonderposten für den Gebührenaussgleich von +3.746.262,80 €. Der erwartete Überschuss wird in der Kalkulation mit jährlich 1.248.754,27 € (- 367.420,06 €) berücksichtigt.

Auf Grund positiver Sondereffekte, insbesondere hohen Rückvergütungen seitens des GKS und Einsparungen auf Grund von geringeren Erfassungsmengen, sind deutliche Verbesserungen gegenüber dem Kalkulationsansatz eingetreten. Zudem haben sich auf der Kreismülldeponie geplante Maßnahmen in der Ausführung verzögert, so dass die hierfür eingeplanten Kosten erst im folgenden Kalkulationszeitraum anfallen. Diese Kostenverbesserungen führen dazu, dass im abgelaufenen Kalkulationszeitraum Überschüsse entstanden sind. Für die aktuelle Gebührenkalkulation stehen jährlich ca. 1.250.000 € Überschuss zur Verfügung, die kostenmindernd berücksichtigt wurden und im Kalkulationszeitraum ab 2028 aller Voraussicht nach nicht mehr zur Verfügung stehen.

Der jährliche ungedeckte Finanzbedarf wird für diesen Kalkulationszeitraum auf 66,67 € pro Einwohner und Jahr prognostiziert. Mit diesem Wert liegt der Landkreis Aschaffenburg im Vergleich zu anderen Gebietskörperschaften nach wie vor günstig. Für einen 4-Personenhaushalt ohne Biotonne steigen die Gebühren auf Grundlage der Verbrauchswerte des Jahres 2023 somit rechnerisch von 133,00 € pro Jahr auf nunmehr 148,50 €, was einer Steigerung von 15,50 €/Jahr (=11,65%) bzw. 1,29 €/Monat entspricht. Ein 4-Personenhaushalt mit Biotonne hat zukünftig mit durchschnittlich 193,53 € pro Jahr an Gebühren, statt wie bisher mit 175,30 €, zu rechnen, was einer Steigerung von 18,23 €/Jahr (=10,40%) bzw. 1,52 €/Monat bedeutet.

Insgesamt sieht die vorliegende Neukalkulation eine Erhöhung der Hausmüllgebühren von durchschnittlich 16,17% vor. Die einzelnen Gebührenbestandteile steigen jedoch unterschiedlich von 4% (Entleerungsgebühr) bis zu 20% (Grundgebühr) an.

Die Müllgebührenerhöhung ist die erste seit 2020, so dass die Gebühren trotz der allgemeinen Kostensteigerungen über einen Zeitraum von 5 Jahren konstant auf niedrigem Niveau gehalten werden konnten.

Im Rahmen der Kalkulation wurden auch die Gebühren für die Entsorgung von selbst angelieferten Abfällen neu berechnet. Hier führen insbesondere Kostensteigerungen bei Umschlag und Transport zu Kostenanpassungen, sowie bei KMF die Kosten für Transport und Verpressen. Für die Gebührenberechnung für brennbare Abfälle sind erhöhten Entsorgungspreise des GKS zu Grunde zu legen.

Als neuer Gebührentatbestand wurde die Entsorgung von verpressten KMF in der Satzung aufgenommen. Hier soll Entsorgungsunternehmen bei Großprojekten die Möglichkeit eines Verpressens an der Anfallstelle und der Transport zur Deponie ermöglicht werden. Hierdurch ergeben sich insbesondere ökologische Vorteile, da Transporte vermieden und hierdurch CO<sub>2</sub> eingespart werden kann. Voraussetzung ist zwingend die Einhaltung der Vorgaben der Entsorgungsstätte (Deponie) und die vorherige Abstimmung mit dem Landkreis und dessen Genehmigung der Entsorgung.

Zu Rekultivierungszwecken besteht auf der Kreismülldeponie Stockstadt eine Annahmemöglichkeit für Erdaushub. Die hierfür festgesetzten Annahmegebühren wurden letztmals zum 06.05.2022 angepasst, so dass auf Grund der Kostenentwicklungen ein Anpassungsbedarf besteht.

Auf Grund der vorgenannten Sachgründe wurde eine Gebührenneukalkulation für die Abfallarten nicht brennbare Abfälle, asbesthaltige und vergleichbare Abfälle, künstliche Mineralfasern und Erdaushub zu Rekultivierungszwecken mit dem folgenden Ergebnis neu kalkuliert.

Die Gebühr für nicht brennbare Abfälle steigt von 217,80 €/t um 7,12% auf 233,20 €/t. Die Gebühr für asbesthaltige und vergleichbare Abfälle steigt von 323,40 €/t um 3,87% auf 335,90 €/t. Die Gebühr für künstliche Mineralfasern steigt von 648,40 €/t um 8,47 % auf 703,30 €/t. Neu eingeführt wird die Gebühr für künstliche Mineralfasern verpresst, die 312,10 €/t beträgt. Die Gebühr für Erdaushub zu Rekultivierungszwecken steigt von 13,50 €/t um 11,11 % auf 15,00 €/t bzw. von 20,50 €/m<sup>3</sup> um 12,2% auf 23,00 €/m<sup>3</sup>.

Neben den zu beschließenden neuen Gebührensätzen wurde § 7 Abs. 1 bis 3 neu aufgenommen, der die Erhebung von Verwaltungskosten, Gebühren und Auslagen regelt.

Die o.g. sowie alle weiteren Änderungen sind aus dem beigefügten Satzungsentwurf bzw. der Gegenüberstellung ersichtlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der in der Anlage beigefügten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die öffentliche Abfallentsorgung im Landkreis Aschaffenburg (Müllgebührensatzung) wird zugestimmt und dem Kreistag die Beschlussfassung empfohlen.

---

Dr. Alexander Legler  
Landrat

Lea Röth  
Leitung Geschäftsbereich 5

Thorsten Hört  
Leitung Fachbereich 54